

Ahaus, 05.02.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Verkehr und Umwelt

19.04.2021 TOP Ö 6

Beratungsgegenstand

Durchfahrverbot für LKW über die Hochstraße; Antrag der UWG Fraktion vom 26.11.2020

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass ein Durchfahrverbot für LKW über die Hochstraße nicht angeordnet wird.

Sachdarstellung

Auf Antrag der UWG Fraktion, ein Durchfahrverbot für LKW über die Hochstraße zu prüfen (als Anlage 01 dieser Vorlage beigefügt), hat der Rat (vgl. Vorlage Nr. A/2020/0009) in seiner Sitzung am 10.12.2020 die weitere Beratung dieses Antrages im Ausschuss Verkehr und Umwelt beschlossen. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, vorab die Beschilderung in dem angesprochenen Bereich zu überprüfen.

Die Verwaltung als zuständige Verkehrsbehörde hat die Beschilderung vor Ort geprüft (siehe Anlage 02 zu dieser Vorlage). Vom innerörtlichen Kreisverkehr kommend befindet sich am Beginn der Straße Alter Weg bereits das Verkehrszeichen 253 (Verbot für Kraftfahrzeuge sich über 3,5 t). Die seinerzeitige Anordnung dieses Verkehrszeichens ist auf die unmittelbare Nähe zur dortigen Katharinenschule Alstätte zurückzuführen. Die Straße Alter Weg und auch die Hochstraße befinden sich jeweils innerhalb einer Tempo 30-Zone. Die Beschilderung ist aus Sicht der Verkehrsbehörde ordnungsgemäß und entspricht der Straßenverkehrsordnung.

Die Verwaltung hat vom 01.02.2021 bis 05.02.2021 jeweils in der Zeit von 7:00 Uhr bis 9:00 Uhr im Eckbereich Hochstraße/Alter Weg (Standort: Tennisanlage vom Alstätter Tennisclub) die Verkehrsbelastung und die Verkehrsströme in diesem Bereich überprüft. Während des gesamten Überprüfungszeitraumes passierten insgesamt fünf LKW den Kontrollpunkt. Nur ein LKW befuhr von der Münsterstraße kommend die Hochstraße, um in südliche Richtung zum Kreisverkehr am Ortseingang zu gelangen. Der im UWG Antrag bezeichnete Gewerbebetrieb war nicht Ziel dieses LKW. Die übrigen vier LKW kamen aus südlicher Richtung vom Kreisverkehr; zwei von ihnen (ein Spediteur für Stahlstückgut aus Köln und der Baustoffhändler Bauen und Leben) bogen an der Tennisanlage nach West auf die Hochstraße in Richtung Münsterstraße ab. Bei den beiden anderen LKW handelte es sich um Fahrzeuge eines örtlichen Baumpflegedienstes, die die Straße Alter Weg bis zum Parkplatz an der Turnhalle befuhren, da dort Pflegearbeiten ausgeführt werden mussten.

Aufgrund der Feststellungen der Verwaltung in Bezug auf das Verkehrsaufkommen und die Verkehrsströme der LKW in diesem Bereich kann nicht von einem erhöhten Gefährdungspotential für die Alstätter Grundschulkinder auf der Hochstraße gesprochen werden. Daher kommt die Anordnung des Verkehrszeichens 253 an der Einmündung der Hochstraße von der Münsterstraße nicht in Betracht.

Seitens der Kreispolizeibehörde Borken, Direktion Verkehr, wird derzeit die Notwendigkeit einer

zusätzliche Beschilderung hinsichtlich eines LKW-Durchfahrtsverbotes ebenfalls nicht gesehen (siehe Anlage 03 zu dieser Vorlage).

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja

☒ Nein

Anlagen

Anlage 01 - Antrag der UWG-Fraktion vom 26.11.2020

Anlage 02 – Beschilderung Alter Weg und Hochstraße

Anlage 03 – Stellungnahme der Kreispolizeibehörde Borken